

Protokolleintrag vom 22.06.2005

2005/247

Schriftliche Anfrage von Rolf Stucker (SVP) vom 22.6.2005:

Liegenschaft Hellmutstrasse 12 und Baurecht für das Restaurant Zum alten Löwen, Besitz- und Eigentumsverhältnisse

Von Rolf Stucker (SVP) ist am 22.6.2005 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Am 10. März 2004 behandelte der Gemeinderat den stadträtlichen Antrag auf Ablehnung der Einzelinitiative Cadonau, welche die Erhaltung des historischen Gebäudes „Alter Löwen“ mit bestmöglicher Sanierung verlangte (Weisung 172). Bekannterweise stimmte der Gemeinderat im Verhältnis von 61 zu 52 Stimmen für die Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat mit dem Auftrag, es sei eine Weisung auszuarbeiten, welche die Erhaltung des Restaurants und dessen Sanierung im Sinne der Einzelinitiative Cadonau vorsieht, wobei die Abgabe im Baurecht vorzusehen ist.

Im März 2004 wurde das Restaurant erneut im Baurecht ausgeschrieben. Bei den Verfassern der verbliebenen Offerte handelte es sich um X., Zürich und A., Mönchaltorf. Im Verlaufe der Kommissionsarbeit wurden die beiden Herren als einerseits sehr erfahren in der Renovation von schützenswerten Gebäudesubstanzen bezeichnet und andererseits auch als über jeden Verdacht erhaben.

Der Weisung 304 (Abgabe des Rest. „zum alten Löwen“ im Baurecht) wurde gegen die Stimmen von SVP und FDP zugestimmt. U. a. wurde von den Gegnern dieser Weisung der hohe Heimfall von 90%, welcher das Risiko der Baurechtsnehmer stark mindert, kritisiert.

In der dringlichen schriftlichen Anfrage von Scherr (AL) vom 8.6.05 (GR 2005/229) wird erwähnt, dass der Hausbesitzer der Liegenschaft Hellmutstrasse 12, X., vor zweieinhalb Jahren durch die Baupolizei aufgefordert worden war, die gegen die BZO verstossenden Nutzungen (Prostitution) zu beenden.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Handelt es sich beim Hausbesitzer der Hellmustr. 12 in 8004 Zürich um denselben X., der als Baurechtsnehmer in der Weisung 304 erwähnt ist?
- Wenn ja: Am 26. Okt. 04 wurde der Baurechtsvertrag öffentlich beurkundet. War zu diesem Zeitpunkt dem Stadtrat bekannt, dass X. Besitzer der Liegenschaft Hellmustr. 12 ist, deren Zimmer überwiegend an Frauen aus Afrika und der Karibik vermietet sind?
- Welche Häuser im Milieu gehören X. oder hat er im Teilbesitz?
- Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass er einem Besitzer von Liegenschaften im Milieu scheinbar ohne nähere Prüfung der Person den „alten Löwen“ zu einem Mindestrisiko-Einsatz im Baurecht abgegeben hat?
- Welche Abklärungen tätigt der Stadtrat über natürliche oder juristische Personen, die gedenken, mit der Stadt Baurechtsverträge abzuschliessen?

Mitteilung an den Stadtrat.